

## **Antrag Nr. 32**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 26. November 2020

### **STÄDTE UND GEMEINDEN STÄRKEN. DASEINSVORSORGE FÜR ALLE SICHERN. ARBEITSMARKT UND REGIONALE WIRTSCHAFT ANKURBELN.**

Die COVID-19-Pandemie trifft die Europäische Union schwer und führt in Österreich nicht nur zur größten Belastung des Gesundheitswesens seit vielen Jahrzehnten, sondern löst auch eine tiefe soziale und wirtschaftliche Krise aus, die schlimmer auszufallen droht als die Finanzkrise 2008/2009.

Diese Ausnahmesituation verdeutlicht, wie verletzlich unser aktuelles Wirtschaftsmodell ist. Gleichzeitig wurde offensichtlich, dass ein gut funktionierender Sozialstaat, ein universelles und solidarisches öffentliches Gesundheitssystem sowie eine funktionierende, qualitativ hochwertige öffentliche Grundversorgung grundlegende Voraussetzungen sind, um den sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhalt – gerade in Krisenzeiten – zu garantieren.

Die Städte und Gemeinden sind tagtäglich bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie für die BürgerInnen da. Sie tragen Verantwortung für die Bewältigung der Krise und sie sind es, die systemrelevante Dienste – wie zB Kinderbetreuung und Elementarbildung, Rettungs- und Feuerwehrwesen, Schulerhaltung, Spitalsfinanzierung, Pflege- und soziale Dienste, Abwasser- und Wasserversorgung, Müllabfuhr, öffentlichen Verkehr und vieles mehr – organisieren und bereitstellen.

All die Leistungen der Städte und Gemeinden sind ohne die vielen tausenden KollegInnen der öffentlichen (kritischen) Infrastruktur nicht möglich. Auch sie sind wahre HeldInnen der Krise. Sie verdienen Wertschätzung in Form optimaler Arbeitsbedingungen und gerechter Entlohnung.

Die Coronakrise hat vor allem Frauen stark unter Druck gesetzt. Existierende Ungleichheiten wurden verstärkt, die Mehrfachbelastung durch Homeoffice und Homeschooling, sowie unbezahlte Care-Arbeit stieg und die Frauenarbeitslosigkeit nahm deutlich zu. Daher sind gezielte Investitionen in die soziale Infrastruktur und Auflagen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern besonders wichtig. Die zahlreichen Leistungen des Bundes, der Städte und Gemeinden für Frauen dürfen jetzt nicht unbedachten Sparmaßnahmen zum Opfer fallen.

Durch die Coronakrise ist zusätzlich zum Sinken des Steueraufkommens – und damit der Ertragsanteile für die Städte und Gemeinden – mit einem erheblich reduzierten Aufkommen der von der Lohnsumme abhängenden Kommunalsteuer sowie einem Einbruch der Einnahmen aus anderen Abgaben (Fremdenverkehrsabgaben etc) zu rechnen. Insgesamt sind Einnahmenverluste und zusätzliche Krisenausgaben in der Höhe von bis zu 2,2 Milliarden Euro für Städte und Gemeinden zu erwarten. Die Finanzierung und Erbringung zahlreicher kommunaler Dienstleistungen ist dadurch gefährdet. Es ist daher sicherzustellen, dass alle Städte und Gemeinden gerade in der jetzigen Situation handlungsfähig bleiben.

Die Zahl der sogenannten Abgangsgemeinden kann sich lt Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) nahezu verdreifachen. Bis zu 900 der 2.095 Gemeinden könnten damit ihre laufenden Ausgaben und die Darlehenstilgungen nicht mehr mit eigenen Einnahmen finanzieren. Die Auswirkungen werden die Menschen hautnah zu spüren bekommen, wenn nicht gegengesteuert wird. Eine wirtschaftliche und soziale Abwärtsspirale droht in Gang zu kommen. Für die regionale und wirtschaftliche Entwicklung ist dies kontraproduktiv und krisenverschärfend.

Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt, dem jedoch noch weitere Maßnahmen folgen müssen. Denn dieser Beschluss ist nicht weitreichend und wirksam genug, um den Gemeinden generell und den Abgangsgemeinden im Besonderen zu helfen. Da die Gemeinden unterschiedlich stark betroffen sind, ist differenzierte Hilfe notwendig, die bei jenen Gemeinden ankommen muss, die die stärksten Einbußen haben.

Gleichzeitig stehen dieser „Gemeindemilliarde“ rund 1,14 Milliarden Euro an Einnahmehöhen gegenüber, die durch die von der Bundesregierung verabschiedete Steuerreform (Konjunkturpaket II) gegenüber. Dieses Gesetz verschärft die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Jahr 2021 zusätzlich.

Dies ist insofern problematisch, als die Städte und Gemeinden mit einem Investitionsvolumen von rd 3,9 Milliarden Euro auch wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe sind. Jedoch beginnen viele Gemeinden bereits, ihre Investitionen zurückzufahren. ExpertInnen des KDZ rechnen alleine für 2020/2021 mit einem Rückgang von mindestens 20 bis 30 Prozent. Das sind 800 bis 1.200 Millionen Euro pro Jahr, die vor allem der regionalen Wirtschaft fehlen werden.

Gleichzeitig entwickelt sich die aktuelle Arbeitsmarktlage besorgniserregend. Die Arbeitslosigkeit hat den Höchststand in der 2. Republik erreicht – Tendenz steigend. Die Liste der Firmen mit großem Stellenabbau und MitarbeiterInnen in Kurzarbeit wird immer länger. ExpertInnen rechnen mit einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit und sprechen von einem Insolvenz-Tsunami, der auf Österreich zurollt.

Spätestens jetzt muss die Bundesregierung rasch wirksame Maßnahmen setzen, um eine weitere Verschärfung der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und sozialen Krise zu verhindern. Offensichtlich wirken die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend. Wir brauchen daher rasch wirkende Werkzeuge, um die Städte und Gemeinden handlungsfähig zu halten und Investitionen in die regionale Wirtschaft zu ermöglichen. Ein öffentliches Beschäftigungspaket sichert die Grundversorgung, die regionale Wirtschaft sowie Arbeitsplätze und deckt in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge den schon bisher notwendigen gesellschaftlichen Bedarf. Ein Ausbau von Langzeitpflege- und Altenbetreuungsplätzen für die ältere Generation wird in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein. Auch der flächendeckende, flexible und leistbare Ausbau der Kinderbetreuung schafft einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert. Das erfordert mehr öffentliche Infrastruktur und mehr Personal.

Insgesamt können so allein in der Pflege, der Bildung und im Bereich der Kinderbildung und -betreuung rund 90.500 dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass damit die Krisensicherheit erhöht und die Qualität von Gesundheits- und sozialen Diensten sowie der Grundversorgung entscheidend verbessert wird. Gleichzeitig sichern Investitionen in erneuerbare Energien und saubere Mobilität den dringend notwendigen Übergang zu einer nachhaltigen sozialökologischen Transformation unserer

Gesellschaft. Allein durch den notwendigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und dem erwarteten erhöhten Passagieraufkommen sind rund 18.000 zusätzliche Jobs zu besetzen.

Die Bundesregierung muss jetzt endlich die Städte und Gemeinden finanziell ausstatten, damit diese ihren Aufgaben gerecht werden können und auch die regionale Wirtschaft durch entsprechende Investitionen gestärkt wird. Das schafft Arbeit und Wertschöpfung und ist gesellschaftlich wertvoll.

### **Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher:**

Um die Leistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, die Wirtschaft wieder hochzufahren und Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, braucht es

- o eine **100%-ige Abgeltung des krisenbedingten Einnahmefalls** (Kommunalsteuer, Ertragsanteile) für **Städte und Gemeinden**, ergänzt um eine Stundung von Schulden, sowie
- o ein **öffentliches Beschäftigungs- und Konjunkturpaket** zur Ankurbelung der regionalen Wirtschaft.

Insgesamt sollen in der Pflege, der Bildung und im Bereich der Kinderbetreuung und Elementarbildung rund 90.500 dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Sinne einer Vorbild- und Vorreiterrolle eine Jugend-Ausbildungsoffensive im öffentlichen Dienst, insbesondere bei Städten und Gemeinden, zu fördern, damit Lehr- und Ausbildungsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Die Finanzierung soll über den Bund im Rahmen der Jugendbeschäftigungsgarantie erfolgen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten zu garantieren und die entsprechende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen zu ergreifen, um ein sicheres und nicht-diskriminierendes Arbeitsumfeld zu schaffen und um Übergriffe und Gewalt gegenüber den Beschäftigten zu vermeiden.

Einen ehrgeizigen Übergang zu einer gerechten, nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Das kann nicht ohne die Städte und Gemeinden erreicht werden, die zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen umfangreiche Investitionen in klimafreundliche und CO<sub>2</sub>-neutrale Infrastrukturen benötigen.

Investitionen in die öffentliche Infrastruktur mit besonderem Schwerpunkt auf Pandemie- und Klimaresilienz sowie die sozialökologische Transformation sind besonders zukunftssichernd, insbesondere für den Ausbau von Gesundheits- und Sozialdiensten, sozialem Wohnbau, Digitalisierung, Infrastruktur, öffentlichem Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentlicher Beschäftigung.

Den Zugang zu Förderungen wie zB Kurzarbeit oder Ausbildungsprämien sowie Fixkostenzuschüsse auch für Städte und Gemeinden, Unternehmen, die im alleinigen oder mehrheitlichen Eigentum von Gebietskörperschaften stehen, und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts zu ermöglichen.

Zusätzliche Mittel für die Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kunst, Kultur, Event- und Kreativwirtschaft und die Förderung von Kunst- und Kulturinitiativen bereitzustellen.

Ein Investitionspaket zur Finanzierung der Bautätigkeit und thermischen Sanierung von wichtigen sozialen Infrastrukturen (zB Neubau/Sanierung von Schulen, Kindergärten, kommunalen Pflegeeinrichtungen) in den Städten und Gemeinden, die einen wichtigen Konjunkturmotor darstellen.

Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen, insbesondere Berufsschulen und Krankenpflegeschulen (Ausstattung mit Hardware, Software), zB E-Mail-Adresse, eLearning-Plattformen etc.

Massive Verbesserung der Lohn- und Beschäftigungsbedingungen und ambitioniertes Vorgehen gegen Lohn- und Sozialdumping, insbesondere durch eine rechtliche Nachbesserung bei Entsendungen und effiziente Kontrolle sowie in der öffentlichen Beschaffung – eine bessere Durchsetzung von KV-Löhnen und einer Sozialversicherungspflicht. Die Leiharbeit muss effektiv auf Spitzenabdeckung beschränkt werden.

Paket zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Gesundheits- und Pflegesystems mit bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen (menschenwürdige Arbeitsbedingungen, entsprechende Personalausstattung und faire Bezahlung als Anerkennung der geleisteten Dienste in Krisenzeiten, sichere persönliche Schutzausrüstung, Versorgung mit Medikamenten, Medizintechnik, Ausbau der Reservekapazitäten, inländische Produktionsmöglichkeiten und Produktionsrückverlagerung).

Ein flächendeckender, flexibler und leistbarer Ausbau der Kinderbetreuung schafft einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert. Erarbeitung hoher Qualitätsstandards im Sinne der frühkindlichen und elementaren Bildung. Dafür braucht es auch die organisatorischen und personellen Ressourcen und ein Bundesrahmengesetz mit einheitlichen, hohen Mindeststandards für die pädagogische Qualität auf Bundesebene.

Die Stärkung des Sozialstaates und öffentlicher Einrichtungen, indem Investitionen getätigt werden und keine Sparprogramme im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, die im alleinigen oder mehrheitlichen Eigentum von Gebietskörperschaften stehen, und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts wie zB ORF, Bundestheater etc vorgenommen werden.

Eine faire Verteilung der Krisenkosten, um zu gewährleisten, dass nicht nur die wirklichen LeistungsträgerInnen ihren Anteil an der Krisenbewältigung leisten. In Österreich besitzt das reichste Prozent rund 41 Prozent des Nettovermögens und jedes Jahr werden 14 Milliarden Euro an leistungslosem Einkommen steuerfrei vererbt. Es braucht dringend Maßnahmen wie zB die Einführung einer Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Digitalsteuer, Wertschöpfungsabgabe.

Einen EU-weiten Rettungsschirm für Städte und Gemeinden einzurichten und den direkten Zugang, ohne den Umweg über Bund und Länder, zu den beschlossenen Hilfsprogrammen und Fonds zu eröffnen, insbesondere um Investitionen der Städte und Gemeinden in wesentliche öffentliche Dienste wie zB Gesundheits- und Sozialdienste zu ermöglichen.

Durch den Abbau von fiskalpolitischen Hindernissen für Städte und Gemeinden ein investitionsfreundliches Umfeld zu schaffen. Mit der Einführung der goldenen Investitionsregel kann mehr Flexibilität innerhalb des Stabilitäts- und Wachstumspakts geschaffen werden und mehr finanzieller Spielraum zur Erfüllung der Aufgaben in Bezug auf öffentliche Dienstleistungen, soziale Infrastruktur und Infrastrukturnetze möglich gemacht werden.

EU-Programme und Beratungsinstrumente wie zB InvestEU, URBIS und innovative Finanzierungsprogramme müssen besser auf Städte und Gemeinden ausgerichtet werden, um ihre potenzielle Investitionskapazität in den Bereichen intelligente Städte, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Natur und biologische Vielfalt, kulturelle und soziale Infrastruktur freizusetzen.

Das Europäische Semester sollte eine angemessene Bewertung der Investitionstrends, -lücken und -bedürfnisse auf lokaler Ebene beinhalten.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---